

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 15. Dezember 1999

55. Stück

55. Verordnung:: Anpassungsfaktor für das Jahr 2000; Festsetzung.

55.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2000 festgesetzt wird

Auf Grund des § 46 Abs. 3 der Pensionsordnung 1995 – PO 1995, LGBl. für Wien Nr. 67, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 44/1999, wird verordnet:

Der Anpassungsfaktor gemäß § 46 Abs. 3 der Pensionsordnung 1995 für die Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge wird für das Jahr 2000 mit 1,006 festgesetzt.

Der Landeshauptmann:

Häupl